



Checkliste Steuern für das Jahr 2021

Büroservice A. Riedi Anton Riedi

Erlenbrunnenstrasse 2
5442 Fislisbach

Büroservice:
056 470 43 11 (Büroservice)
079 302 21 04 (Handy/SMS)
info@bueroserviceriedi.ch
www.bueroserviceriedi.ch

Social Media:
WhatsApp, Signal, Telegram,
Skype

1. Allgemeine Unterlagen

- Aktuelle Steuererklärung (Formulare vom Steueramt)
- Kopie der Steuererklärung aus Vorjahr (nur wenn Neukunde!)
- Kopie der letzten Steuerveranlagungen (optional / wenn möglich)
- Mitteilungen bei Änderungen der Personalien
- Mitteilungen bei Änderungen der Erwerbstätigkeit (Aufnahme, Aufgabe, neuer Arbeitgeber / Arbeitsort)
- Heirat, Geburt eines Kindes, Pensionierung
- Scheidung (Zahlung von Alimenten), Trennung, Erbschaft, Schenkung, Kirchenzugehörigkeit / Religion usw..
- Berufsbezeichnung, wenn nicht aus Belegen ersichtlich (auch bei Änderung)
- Kinder, für deren Unterhalt sie sorgen (Vorname, Schule oder Ausbildung, Jahrgang)
- Andere unterstützungsbedürftige Personen

2. Erwerbseinkommen

- Lohnausweise, Aufstellungen Nebenerwerb
- Sämtliche Lohnausweise für Haupterwerb
- Sämtliche Lohnausweise für Neben- und Teilzeiterwerb (z.B. Schulpflegeentschädigung, Behördentätigkeit, Feuerwehr usw..)
- Selbständigerwerbende: Kopie der Jahresrechnung, Bilanz + Erfolgsrechnung
- Tag- und Sitzungsgelder, Verwaltungsrats honorare, Naturallöhne
- Rentenbescheide von AHV/IV, Pensionskasse, Unfallversicherungen, Taggelder von Krankenkassen und sonstige Leistungen
- AHV-, IV-, Pensionskassen-Rentenbescheinigungen (Kopie des Auszahlungsbeleges)
- Waisenrentenbescheinigungen
- Taggeldbescheinigungen (Arbeitslosenkasse, Kranken und Unfallversicherung)

3. Übriges Einkommen

- Kapitalabfindungen (Pensionskasse, Versicherung), Auszahlungsbeleg, Auszahlungsgrund
- (Wohneigentum, Abgangsentschädigung)
- massgebliche Beteiligung an Gesellschaften, Personenvereinigungen
- vom Arbeitgeber auf dem Lohnausweis nicht deklarierte Vergünstigungen (Wohnungen, Geschäftsauto usw..)
- weitere Einkünfte

4. Unterhaltsbeiträge

- Erhaltene/bezahlte Alimente an Kinder (Zahlungsbelege)
- Erhaltene/bezahlte Alimente an (Ex-) Partner (Zahlungsbelege, evtl. Scheidungskonvention)
- Unterhaltsbeiträge an unterstützungsbedürftige Personen (Zahlungsbelege)

5. Berufsauslagen

- Arbeitspensum (% in Prozent), Arbeitstage in der Woche (nur wenn nicht 100 % Pensum)
- Zusammenstellung Berufskosten (Weiterbildungskosten, Belege, Angaben)
- Fahrtkosten zum Arbeitsplatz (Bahn, Bus, Velo, Auto usw.)
- Auswärtige Verpflegung (Restaurant, Kantine)
- Arbeitszimmer (nur unter bestimmten Vorgaben abzugsfähig!)
- Auslagen für Weiterbildung und Umschulung (Belege)
- Berufsverbände / Gewerkschaften (Belege)

6. Krankheitsabzug

- Krankenkasse: Policen, Belege zu Prämien und Prämienverbilligungen
- Belege zu Franchise und Selbstbehalten (Jahreskontoauszug der Krankenkasse)
- Arztzeugnis bei dauernder Pflegebedürftigkeit, Sehschwäche, Schwerhörigkeit, Zuckerkrankheit
- Belege über selbst getragene Krankheitskosten (wie inkl. Brillen, Zahnarzt usw.)
- Rechnungen von Pflege- und Altersheimen
- Medizinisch bedingte Transportkosten (selbst getragen)

7. Weitere Abzüge

- Bescheinigung über geleistete Beiträge an die gebundene Vorsorge (Säule 3a)
- Bescheinigung über geleistete Einkaufssummen an die berufliche Vorsorge (Säule 2)
- Mitgliederbeiträge / Zuwendungen an Parteien
- Belege für Zahlungen an unterstützungsbedürftige Personen
- Belege über Spenden
- Belege über die Bezahlung von Kinderbetreuungskosten
- Belege über die Einzahlung von freiwilligen AHV/IV-Beiträgen Nichterwerbstätigen

8. Wertschriften

- Alle Kontoauszüge Bank- und Postcheckkonto mit Zinsbescheinigungen (per 31.12.)
- Steuerauszüge der Wertschriftendepots oder Unterlagen zu sämtlichen Transaktionen (per 31.12.)
- Belege zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren im letzten Jahr
- Belege zu Erträgen von Aktien, Obligationen und Fonds
- Belege zu anderen Guthaben oder Einkünften (etwa Lotto- und Totogewinne)
- Guthaben bei Baugenossenschaften (Belege)
- Mitarbeiteroptionen und Mitarbeiteraktien (Aktiensteuerwert)
- Belege über Kryptowährungen (unterliegen der Vermögenssteuern!)

9. Versicherungen

- Rückkaufwertbescheinigungen von Lebens- und Rentenversicherungen
- Police oder Angaben zu Lebensversicherungen (Abschlussjahr/Ablaufjahr, Versicherungssumme und Jahresprämie)

10. Fahrzeuge

- Angaben zu privaten Fahrzeugen (Marke, Jahrgang, Kaufpreis)
- Bei Leasing nur Mitteilung

11. Liegenschaften (falls vorhanden)

- Amtlicher Wert > falls im Jahr 2021 geändert hat
- Eigenmietwert > falls im Jahr 2021 geändert hat
- Belege zu Eigennutzung und Unternutzung
- Aufstellung über Mietzinserträge (Mieterspiegel)
- Rechnungen / Belege über Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten (es erfolgt dann entweder die Pauschale oder der höhere Abzugsbetrag)
- Stockwerkeigentümergebühren
- Erneuerungsfonds bei Stockwerkeigentumsgemeinschaften
- Beteiligung an Immobiliengesellschaften

12. Übriges Vermögen

- Übrige Vermögenswerte (wie Gold, Silber, exklusiver bzw. wertvoller Schmuck, Gemälde, Edelsteine, Uhren, Autos, Antiquitäten, Sammlungen aller Art usw.)
- Unverteilte Erbschaften (Abrechnungen, Auflistungen, allfälliges Steuerinventar wenn vorhanden)
- Schenkungen oder Erbschaften (Abrechnungen, Auflistungen, allfälliges Steuerinventar wenn vorhanden)

13. Schulden

- Schuldbestätigungen und Aufstellung der bezahlten Schuldzinsen (Hypotheken, Kredite, Darlehen und ausstehende Steuerschulden aller Art) – (kein Abzug von Leasing möglich!)
-

Steuererklärungen für die Kantone

- Zürich
- Aargau
- Solothurn
- andere auf Anfragen

Pro Person ist in der Regel eine Checkliste auszufüllen.

Bei Erstkunden ist zwingend eine Checkliste auszufüllen, die vorgängige Steuererklärung sowie falls möglich die Definitive Steuerveranlagung den Akten beilegen.

Besten Dank für Ihre vollständigen Angaben und die benötigten Unterlagen. Diese helfen mir sehr, Ihre Steuererklärung rasch und wenn möglichst ohne grössere Nachfrage zu erstellen. Selbstverständlich werden Ihre Angaben und Unterlagen mit der grössten Sorgfaltspflicht diskret und absolut vertraulich behandelt. Bei allfälligen Fragen oder fehlenden Angaben / Belege werde ich Sie kontaktieren (E-Mail, WhatsApp / SMS oder Telefon).

Sie sind erreichbar über:

Telefonnummer: _____

Faxnummer: _____

Natel: _____

Email: _____

erreichbar um / zwischen: _____ Uhr und _____ Uhr

Vorname / Nachname:

Unterschrift:

Preise:

****Stand: 01.01.2022

- CHF 70.00 für Einzelverdiener (Einzelperson)
 - CHF 75.00 für Ehepaar (nur eine Person erwerbstätig, im gleichen Haushalt)
 - CHF 100.00 für Doppelverdiener (im gleichen Haushalt, verheiratet)
 - CHF 120.00 für Doppelverdiener (im gleichen Haushalt, unverheiratet, 2 Steuererklärungen)
 - CHF 60.00 für AHV- und IV-Rentner/in (Einzelperson)
 - CHF 70.00 für AHV- und IV-Rentner/in verheiratet
(nur eine Person erwerbstätig, im gleichen Haushalt)
 - CHF 55.00 für Studenten und Lehrlinge
-
- inkl. Wertschriftenverzeichnis bis 11 Positionen (je A- und B-Werte)
 - inkl. Schuldenliste bis 11 Positionen (A- Werte Geschäft / B-Werte Privatschulden)
 - inkl. allfällige Kommentare / Bemerkungen z.Hd. Steueramt
 - inkl. Vorjahresvergleich **
 - inkl. bei Bedarf Kontrolle Veranlagungsentscheid ohne Einsprache **

** für Kunden von Büroservice A. Riedi

Zuschlag:

- CHF 40.00 Zuschlag pro Liegenschaft (Stockwerkeigentum)
- CHF 60.00 Zuschlag pro Liegenschaft (Einfamilienhaus)
- CHF 30.00 Zuschlag für Steuererklärungen **
(Erstellung vor Ort im Kanton Aargau
je nach Ortschaft zzgl. allfällige Wegkosten)
- CHF 40.00 Zuschlag für Steuererklärungen **
(Erstellung vor Ort im Kanton Zürich
je nach Ortschaft zzgl. allfällige Wegkosten)
- CHF 40.00 Zuschlag innerhalb von 24 Stunden, sofern alle Unterlagen vorhanden
- CHF 45.00 Zuschlag pro Stunde für Verhandlung mit Steueramt, Einsprachen usw.
- CHF 10.00 für Wertschriftenverzeichnis ab 12 Positionen (A+B-Werte)
- CHF 7.00 per Einschreiben A-Post, auf Wunsch

** nur auf Anfragen möglich / je nach aktueller Situation Coronazeit

Bei aufwendigen Steuererklärungen kann ein Zuschlag verlangt werden oder eine Verweisung an einen ausgewiesenen Treuhänder! Sie erhalten selbstverständlich vorab eine Info bzw. eine Offerte!

Zahlungskonditionen:

- per Rechnung, zahlbar bei Erhalt innerhalb von 10 Tagen
- es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Bemerkungen:

Sie erhalten die Steuererklärung nach Erstellung in der Regel innerhalb zwischen 4 und 7 Tagen bequem wieder mit der A-Post zurück (1 Ex. Original für Steuerbehörden, 1 Ex. Kopie für Ihre Aktenablage), sofern alle Angaben und Unterlagen eingereicht worden sind. Die zur Unterzeichnung mit Ihrer Unterschrift Einzelperson / Ehefrau bzw. Partner/in werden entsprechend auf den Unterlagen gekennzeichnet.

Ihre Steuererklärung wird mit der Software Dr. Tax erstellt, welche auch bei Treuhänder und Steuerberater zur Anwendung kommen.

Vielen Dank für Ihren Auftrag!
Freundliche Grüsse
Büroservice A. Riedi

- In der Regel werden sämtliche Entschädigungen direkt vom Arbeitgeber ausbezahlt bzw. sind somit auf dem Lohnausweis aufgeführt bzw. ersichtlich.
 - Falls Sie diese Entschädigung nicht vom Arbeitgeber, sondern direkt von der Arbeitskasse erhalten, **müssen diese Angaben separat auf der Steuererklärung deklariert werden (Belege).**
 - Berufskosten wie Arbeitsweg, und Mehrkosten für die Verpflegung können in Abzug gebracht werden.
 - Zur Abgeltung der übrigen Berufskosten (Berufswerkzeuge, Informatikmittel, Fachliteratur, privates Arbeitszimmer, Berufskleider) wird in der Regel eine Pauschale von 3 % des Nettolohns gewährt. Wenn man nachweisen kann (Belege), dass die tatsächlichen Auslagen die Pauschalabzüge übersteigen, können die effektiven Kosten in Abzug gebracht werden.
 - Arbeitszimmer können nur in Abzug gebracht werden, wenn regelmässig ein wesentlicher Teil der beruflichen Arbeit zu Hause erledigt wird und in der Privatwohnung dafür ein besonderer Raum vorhanden ist, welcher hauptsächlich zu beruflichen und nicht zu privaten Zwecke dient!
 - Wenn der berechnete Abzug für das Home Office mit allfälligen weiteren übrigen Berufskosten den Pauschalabzug von 3 % des Nettolohns übersteigt, können die effektiven Kosten zum Abzug gebracht werden. Eine Kumulation von effektiven Kosten mit dem Pauschalabzug ist nicht möglich!
 - Eine Entschädigung vom Arbeitgeber für die Nutzung von privaten Arbeitszimmer oder Lagerräume (wie Mobiliar, Infrastruktur, Internetzugang usw.) werden zum Bruttolohn addiert und stellen keine Spesen dar. Diese Kosten kann der Arbeitnehmer gemäss seinen persönlichen Verhältnissen allenfalls bei den Berufskosten wieder zum Abzug bringen.
 - **Infolge der besonderen Situation während der COVID-19-Pandemie werden je nach Kanton keine Anpassungen in der Steuererklärung 2021 im Bezug für die Berufskosten (Fahrkosten für Arbeitsweg, Mehrkosten auswärtige Verpflegung und Pauschalabzug für die übrigen Kosten) vorgenommen. Insbesondere werden diese Berufskosten nicht um die COVID-19-bedingten Home Office Tage gekürzt, schliesst dann aber im Gegenzug einen Abzug von Home Office Tätigkeiten aus!**
 - Sollten Sie im Jahr 2021 während des Lockdowns das Auto anstatt die Öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit benützt haben, können diese während der Pandemie teilweise / ganz in Abzug gebracht werden. Generell gelten die Regelungen je nach Kanton weiterhin.
- Wichtig:** Das Steueramt kann beim Arbeitgeber eine Bestätigung verlangen, um zu überprüfen, ob der Arbeitnehmer tatsächlich auch am Arbeitsort tätig war!
- **Kurzarbeit:** Die Entschädigung wird durch den Arbeitgeber im Lohnausweis aufgeführt, entweder unter Ziffer 1 oder 7.
 - **Kinderbetreuungskosten** sind auch während dieser Zeit abzugsfähig, wenn diese **tatsächlich** entstanden bzw. **nachgewiesen** werden können!
 - **Erwerbsausfallentschädigungen** bei **selbständigen Personen** sind steuerpflichtig! Da bei diesen Entschädigungen bereits die Sozialversicherungsbeiträge abgerechnet sind, müssen diese Einkommen gesondert vom Ergebnis aus der selbständigen Tätigkeiten als Erwerbsausfallentschädigung deklariert werden!

Stand: 27.01.2022